

Antrag

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Aussetzung von Abschiebungen nach Afghanistan

Der Landtag möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. Abschiebungen ausreisepflichtiger Asylsuchender nach Afghanistan mit sofortiger Wirkung gemäß § 60a Abs. 1 Aufenthaltsgesetz (AufenthG) für die danach maximal vorgesehenen nächsten drei Monate auszusetzen;
2. sich für ein Einvernehmen mit dem Bundesministerium des Innern dahingehend einzusetzen, afghanischen Staatsangehörigen eine Aufenthaltsgewährung nach § 23 Abs. 1 AufenthG erteilen zu können und entsprechende landesrechtliche Regelungen zu treffen;
3. sich auf Bundesebene für eine Überprüfung und Neubewertung der bisherigen Einschätzungen zur Sicherheitslage in Afghanistan einzusetzen.

Begründung:

Die Sicherheitslage hat sich in Afghanistan im Laufe der vergangenen Monate weiter verschlechtert. Anders als aus den Reihen der Bundesregierung verlautet, ist weiterhin das gesamte Staatsgebiet vom Bürgerkrieg geprägt. Es mag gefährlichere und weniger gefährliche Regionen in Afghanistan geben, doch ist die Sicherheitslage überall mindestens prekär. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stehen daher Abschiebungen nach Afghanistan im Widerspruch zu unserer internationalen humanitären Verantwortung. Wir halten solche in der derzeitigen Situation für unverantwortlich.

Auch andere Bundesländer teilen diese Einschätzung. Schleswig Holstein, Bremen, Thüringen, Rheinland-Pfalz und Niedersachsen bezweifeln, dass es sichere Regionen in Afghanistan gibt.

Dies geht unter anderem aus Anmerkungen des Flüchtlingshilfswerks der Vereinten Nationen (UNHCR) zur Situation in Afghanistan, erstellt auf Anfrage des Bundesministeriums des Innern aus dem Dezember 2016 zurück. Danach hat sich die Sicherheitslage in Afghanistan im Laufe des Jahres 2016 nochmals deutlich verschlechtert.

Der innerstaatliche bewaffnete Konflikt habe sich weiter ausgebreitet und sei durch eine Fragmentierung und Stärkung der aufständischen Kräfte gekennzeichnet. Maßnahmen, um, wie es dem Völkerrecht entspräche, Zusammenstöße mit zivilen Opfern zu minimieren, würden von den Konfliktparteien nicht ergriffen. Vielmehr wurde in der ersten Jahreshälfte 2016 ein Anstieg an zivilen Opfern um 4 Prozent gegenüber dem Vorjahreszeitraum verzeichnet. Die meisten zivilen Opfer würden durch Bodenkämpfe, komplexe Angriffe oder Selbstmordanschläge verursacht. Dabei seien weiterhin regierungsfeindliche Kräfte für etwa 60 Prozent der Opfer verantwortlich, doch sei die Anzahl der durch regierungsnahen Kräfte verursachten zivilen Opfer auf 23 Prozent der Gesamtzahl ziviler Opfer gestiegen, was einen Anstieg um 47 Prozent im Vergleich zum entsprechenden Vorjahreszeitraum bedeute. Neben der Verschärfung der Sicherheitslage hat das Land eine große und weiter zunehmende Zahl von Binnenflüchtlingen und RückkehrerInnen zu bewältigen (UNHCR, Anmerkungen von UNHCR zur Situation in Afghanistan auf Anfrage des deutschen Bundesministeriums des Innern, Dezember 2016).

Das UNHCR beschreibt die Situation in Afghanistan zudem als höchst volatil, was eine regelmäßige Überprüfung auch bereits getroffener Entscheidungen erforderlich mache.

Die Gesamtschutzquote bei Afghanischen Flüchtlingen in Deutschland ist dagegen parallel zur sich verschlechternden Sicherheitslage rückläufig. Von 78 Prozent im Jahr 2015 sank sie auf noch 60 Prozent im Jahr 2016. Dies zeigt, dass sich der Schutz afghanischer Flüchtlinge zunehmend nach dem innenpolitischen Diskurs in Deutschland und zu wenig nach der tatsächlichen Bedrohungslage in Afghanistan richtet. Dahingehend äußerte sich zuletzt auch die Menschenrechtsbeauftragte der Bundesregierung, Bärbel Kofler, gegenüber der „Passauer Neuen Presse“: „Nicht die Lage in Afghanistan hat sich verändert, sondern die innenpolitische Diskussion. Die Sicherheitslage in Afghanistan mag von Region zu Region unterschiedlich sein, gut ist sie aber nirgendwo.“

Ausschlaggebend für den Schutz einer Person sollte aber deren tatsächliche Schutzbedürftigkeit sein. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN setzt sich daher für eine Aussetzung von Abschiebungen nach Afghanistan ein.

Axel Vogel
für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN